



**Florian Kraus**  
Stadtschulrat

I.

An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses  
des 18. Stadtbezirkes  
Untergiesing-Harlaching  
Herrn Sebastian Weisenburger  
Friedenstr. 40  
81660 München

Datum  
08.08.2022

Optimierung der Toilettensituation am städtischen Stadion an der Grünwalder Straße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03646 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching  
vom 15.02.2022

Sehr geehrter Herr Weisenburger,

bei der im Antrag Nr. 20-26 / B 03646 des Bezirksausschusses 18 vom 15.02.2022 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

In Ihrem Antrag bitten Sie darum, die zuständigen Referate sowie die im Stadion spielenden Vereine die aktuelle Toilettensituation durch Aufstellung von zusätzlichen mobilen Toiletten zu optimieren. Hierzu soll auch geprüft werden, ob eine rechtliche Verpflichtung der Vereine zum Aufstellen von Toiletten als Sondernutzung außerhalb der Veranstaltungsflächen möglich ist.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Das Referat für Bildung und Sport mit dem zuständigen Geschäftsbereich Sport (GB Sport) hat sich dem Thema der „Optimierung der Toilettensituation am Städtischen Stadion an der Grünwalder Straße“ angenommen.

Nach dem gemeinsamen Ortstermin vom 26.10.2021 hat sich der GB Sport intensiv mit den Herausforderungen beschäftigt und hierbei das Kreisverwaltungsreferat, Veranstaltungs- und Versammlungsbüro (VVB), Branddirektion, die Bezirksinspektion am Prozess beteiligt sowie die konkreten Vorschläge, die an den Geschäftsbereich Sport herangetragen wurden, entsprechend – in Absprache mit den zuständigen Fachstellen – geprüft.

#### A. Flächen für den WC-Container – Bereich Block J:

Die vom Bezirksausschuss vorgesehene Fläche ist aus mehreren Gründen nicht geeignet. Im Bereich der Westkurve verläuft die Feuerwehzufahrt, daher kann hier kein WC-Container aufgestellt werden. Auch die kleinen Zwischenflächen in diesem Bereich sind hierfür nicht geeignet, da sich hier die Schwenkbereich der Tore befinden, damit die Feuerwehrumfahrung gewährleistet ist. Erschwerend kommt hinzu, dass bei Rinnen-Container Anschlüsse für Strom, Wasser und Abwasser (Kanalisation) nötig sein könnten – dies ist an diesem Standort ebenfalls nicht gegeben. Im unmittelbaren Umfeld zu dem vorgeschlagenen Standort befindet sich zudem eine Lagerfläche für die Vereine und für ein Stromaggregat. Hierzu gibt es im Stadion keine alternativen Möglichkeiten. Dies würde durch eine entsprechende Situierung des WC-Containers weiterführende Schwierigkeiten mit sich bringen.

#### B. Mögliche Flächen für mobile Toilettenhäuschen

Variante 1 – Grünstreifen nach der Bus-Haltestelle Tegernseer Landstraße: Dieser Bereich wäre vermutlich geeignet, um mobile Toilettenhäuschen aufzustellen.

Variante 2 – Freifläche auf Seiten des Stadions zwischen Brücke und Freifläche vor dem Stadion: Hier könnten vermutlich mobile Toilettenhäuschen aufgestellt werden. Es muss jedoch in diesem Bereich die uneingeschränkte Nutzung des Rettungswegs sichergestellt werden. Hierbei ist auch die Forderung durch die Branddirektion zu beachten, dass die Breite des verbleibenden Fußwegs beachtet werden muss.

Variante 3 – Candidberg: Aus Sicht des KVR, der Branddirektion und der VVB gibt es hier keine Sicherheitsbedenken. Vielmehr ist es eine Frage der Beschaffenheit des Geländes, u.a. Naturschutz, örtliche Neigung, etc. - dies muss separat eruiert werden.

Des Weiteren hat die Branddirektion weitere Anmerkung zu möglichen Standorte am Wettersteinplatz oder Candidplatz: Durch das Aufstellen von WC-Containern bzw. mobile Toilettenhäuschen dürfen keine Feuerwehzufahrten oder Notausstiege von U-Bahnen versperrt werden.

Zudem dürfte die Hangsituation am Candidberg zudem voraussichtlich nur erlauben, den Fuß des Candidbergs entsprechend zu nutzen, was die Einsatzeffizienz der mobilen Toilettenhäuschen erheblich beeinträchtigen dürfte. Hinter dem Wettersteinplatz auf dem Weg zum Stadion dürfte die Aufstellungssituation durch die Fußgänger-/Radwege zusätzlich wesentlich beeinträchtigt sein.

Zusammenfassend dürfte die Anzahl der tatsächlich aufstellbaren mobilen Toilettenhäuschen gering sein.

Auch wurde abgeklärt, dass nach Einschätzung des Kreisverwaltungsreferates, Veranstaltungs- und Versammlungsbüro, ein Verein nicht zur Aufstellung von mobile Toilettenhäuschen außerhalb des Stadions mittels öffentlich-rechtlicher Anordnung verpflichtet werden kann. Es fehlt an der direkten Kausalkette, um den Veranstalter diese Störung anzulasten. Daher wäre die Aufstellung der mobilen Toilettenhäuschen durch den Verein zunächst als freiwillige Maßnahme einzustufen.

Der TSV München von 1860 hat sich hier grundsätzlich aufgeschlossen gezeigt, weist aber auch auf die Anwohnerproblematik hin, dass die Toilettenstandorte ausgewogen sein müssen und natürlich die Sicherheitsbestimmungen beachtet werden müssen. Bei den anderen Vereinen ergibt sich diese Problematik aufgrund des fehlenden Zuschaueraufkommens nicht.

Aus Sicht des GB Sport sollten als nächster möglicher Schritt die Standorte innerhalb des Be-

zirksausschusses besprochen und hinsichtlich der Umsetzbarkeit und deren Auswirkungen auf die Anwohner\*innen in der unmittelbaren Umgebung besprochen werden. Ein entsprechender Plan zur Einschätzung der Standorte für die Abstimmung mit den Anwohner\*innen liegt dem Schreiben bei.

Über die Standorte selbst müsste dann die zuständige Bezirksinspektion auf Vorlage konkreter Planungen entscheiden.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 03646 des Bezirksausschusses des 18. Stadtbezirks Untergiesing-Harlaching vom 15.02.2022 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/V 2, BA-Geschäftsstelle Ost, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Florian Kraus  
Stadtschulrat